

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1957-07-12

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich
am 14. Juli, 1957

Herrn E. Placzek
Aufbau-Verlag
Französische Strasse 32
Berlin W 8

Sehr geehrter Herr Placzek, -

gut, - wenn es anders nicht geht, dann machen
wir es eben so.

Soviel zu Ihrem Brief vom 10.7., in dem Sie meine
Zustimmung erbitten zu Ihrem Vorschlag, für den
Klappentext des Romans "Der Vulkan" von Klaus Mann
eine Stelle aus dem Erinnerungsanfang von Lion
Feuchtwanger zu verwenden. Dies ist die Zustimmung.

Ihre sehr ergebene:



Erika Mann
Kilchberg/Zürich
am 12. Juli, 1957

Aufbau-Verlag
Französische Strasse 32
Berlin W 8

Sehr geehrte Herren, -

nicht ohne Verwunderung habe ich von dem Schreiben Kenntnis genommen, welches vier von Herrn Gustav Gründgens beauftragte Rechtsanwälte unter dem Datum des 28. Juni an Sie richteten.

Der Roman "Mephisto" von Klaus Mann ist kein "Schlüsselroman", geschweige denn eine gegen Herrn Gründgens gerichtete "Schmähschrift". Ausschliesslich die masslose Selbstüberschätzung des Herrn Gründgens konnte ihm das Buch jemals als einen Angriff auf sich und eine Beleidigung seiner Person erscheinen lassen. Selbst wenn eine oder mehrere ^{der} im "Mephisto" geschaffenen Figuren in einem Zug oder mehreren Zügen an den augenblicklichen Generalintendanten des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg erinnerten, könnte diese Tatsache das Buch nie und nimmer zum "Schlüsselroman" stempeln. Der hohe künstlerische und moralische Wert des Werks entheben es ein für allemal der Sphäre, in der nach angeblichen Ähnlichkeiten geschnüffelt und persönliche Angriffe gewittert werden könnten.

Und so erscheint Ihre "vorläufige" Antwort an die Herren Rechtsanwälte in Frankfurt mir durchaus hinreichend und schlüssig. In dieser, Ihrer Antwort verweisen Sie die Herren Rechtsanwälte auf die Äusserung von Lion Feuchtwanger, die auf der Innenseite des Schutzumschlages Verwendung gefunden hat. Ich schicke Ihnen heute ein weiteres Zeugnis für den Roman "Mephisto". Max Brod, der weltberühmte Herausgeber und Betreuer der Werke von Franz Kafka, lebte zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen in Prag. Er lebte überhaupt in Prag, und es steht so gut wie ausser Frage, dass er von irgendwelchen angeblichen "Ähnlichkeiten" einer Figur ^{oder} mehreren Figuren in dem von ihm so hoch gepriesenen mit irgendwelchen lebenden Personen nichts wusste. Auch das ungemeine Interesse, das die Publikation in der DDR gefunden hat, wo Herr Generalintendant Gründgens weitgehend unbekannt sein dürfte, ist ein

Beweis für die künstlerische und politisch-moralische Tragkraft eines Buches, dem Herr Gründgens vergebens den Weg zu verstellen sucht. Um mit Max Erod zu sprechen: "... die Zeit der stürmischen Neuauflagen" wird kommen. De facto sind augenblicklich bereits mehrere fremdsprachige Ausgaben des "Mephisto" in Vorbereitung, und ich halte es für undenkbar, dass ein ordentliches Gericht, wo immer es sich befindet, den haltlosen Klagen und Forderungen des Herrn Gründgens stattgeben könnte. Besonders undenkbar scheint mir dies in der DDR, wo gute Literatur so hoch im Kurse steht und wo überdies der Nazismus in all seinen Erscheinungsformen nach wie vor mit besonderer Schärfe abgelehnt wird.

Mir ist nicht ganz klar, welche gerichtlichen und aussergerichtlichen (!) Schritte die Anwälte des Herrn Gründgens sich vorbehalten haben. Wir aber, so scheint mir, sollten uns das Recht vorbehalten, den augenblicklich "vergriffenen" Roman in jeder uns gefälligen Höhe und zu jedem uns gefälligen Zeitpunkt neu aufzulegen.

Hochachtungsvoll